



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 18.07.2019

### **Probleme bei der Unterbringung von Menschen in der Gemeinschaftsunterkunft in der Veitshöchheimer Straße in Würzburg**

Nach unseren Informationen gibt es Probleme bei der Unterbringung, insbesondere bezüglich Sauberkeit und Hygiene in Räumlichkeiten (insbesondere in Gemeinschaftsräumen), in der Gemeinschaftsunterkunft in der Veitshöchheimer Straße in Würzburg. Einige Räumlichkeiten sollen im Verhältnis zu einem angemessenen Durchschnittsstandard in einem sehr schlechten Zustand sein. Oft fehlen unseres Wissens Gegenstände zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den gemeinschaftlich genutzten Räumen. So gebe es zum Teil keine Tische und/oder Stühle in den oft geräumigen Küchen. Auch gebe es keinen durchgängigen geregelten Reinigungsdienst.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie sind die Reinigungszyklen in diesen Einrichtungen bezüglich Gemeinschaftsräumen (insbesondere Gemeinschaftsküchen – aufgeschlüsselt nach Räumen/Küchen)?
2. a) Gibt es Regelungen für maximale zeitliche Abstände zwischen Grundreinigungen?  
b) Wie oft finden diese mindestens pro Jahr statt (aufgeschlüsselt nach Art der Gemeinschaftsräume)?
3. a) Wann war die letzte Sanierung der Gemeinschaftsräume (aufgeschlüsselt nach Art der Gemeinschaftsräume)?  
b) Und wie wird der aktuelle Erhaltungszustand dieser Gemeinschaftsräume jeweils bewertet (nach einer Skala von 1 „sehr gut“ bis 5 „sehr schlecht“)?
4. a) In welchem Umfang werden Bewohnerinnen und Bewohner zu Reinigungsdiensten in Gemeinschaftsräumen herangezogen?  
b) Und welcher Stundenlohn wird für Reinigungsdienste von Bewohnerinnen und Bewohnern jeweils gewährt?
5. a) Ist beabsichtigt, Mindeststandards für Reinigungsleistungen in den Gemeinschaftsunterkünften einzuführen?  
b) Wenn ja, welche Regelungen sind hierzu in Planung?
6. a) Sind Klimaanpassungsmaßnahmen in der Gemeinschaftsunterkunft in Würzburg geplant?  
b) Wenn ja, welche?
7. Ist es u. a. zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und mikroklimatischen Situation insbesondere vorgesehen,
  - a) versiegelte Bereiche zu entsiegeln und anschließend zu begrünen?
  - b) Bäume zu pflanzen?
  - c) Schattenbereiche in den Außenbereichen zu schaffen (z. B. mit Sonnensegeln)?

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

vom 13.08.2019

- 1. Wie sind die Reinigungszyklen in diesen Einrichtungen bezüglich Gemeinschaftsräumen (insbesondere Gemeinschaftsküchen – aufgeschlüsselt nach Räumen/Küchen)?**

Gemeinschaftsräume (Küchen, Sanitärbereiche und Flure) werden täglich gereinigt.

- 2. a) Gibt es Regelungen für maximale zeitliche Abstände zwischen Grundreinigungen?**

- b) Wie oft finden diese mindestens pro Jahr statt (aufgeschlüsselt nach Art der Gemeinschaftsräume)?**

Eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume erfolgt nach Bedarf, in der Vergangenheit wurde sie ca. einmal jährlich durchgeführt.

- 3. a) Wann war die letzte Sanierung der Gemeinschaftsräume (aufgeschlüsselt nach Art der Gemeinschaftsräume)?**

Die Küchen wurden in den letzten fünf Jahren sukzessive saniert und neu ausgestattet. Die WC-Anlagen und Gemeinschaftsduschen im Gebäude 306 werden derzeit grundsaniert und umgebaut.

- b) Und wie wird der aktuelle Erhaltungszustand dieser Gemeinschaftsräume jeweils bewertet (nach einer Skala von 1 „sehr gut“ bis 5 „sehr schlecht“)?**

Der Zustand aller Küchenherde, Spültische und Ablageflächen in den Gemeinschaftsküchen gibt keinen Grund zur Beanstandung, defekte Geräte werden laufend instandgesetzt bzw. ersetzt.

Die Sanitärbereiche weisen altersbedingte Abnutzungsspuren auf (schadhafte Fliesen, zugesetzte Rohrleitungen und verschlissene Einrichtung). Es erfolgt daher wie dargelegt eine sukzessive Instandsetzung/Erneuerung aller Sanitärbereiche in den kommenden Jahren.

- 4. a) In welchem Umfang werden Bewohnerinnen und Bewohner zu Reinigungsdiensten in Gemeinschaftsräumen herangezogen?**

Für die Bewohnerinnen und Bewohner werden entsprechend der gesetzlichen Vorgabe des § 5 Abs. 1 Satz 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Arbeitsgelegenheiten zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung gestellt. In einem Putzplan ist festgelegt, welcher Leistungsberechtigte welche Räumlichkeiten putzt.

- b) Und welcher Stundenlohn wird für Reinigungsdienste von Bewohnerinnen und Bewohnern jeweils gewährt?**

Gem. § 5 Abs. 2 AsylbLG erhalten die Leistungsberechtigten eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 80 Cent je Stunde.

- 5. a) Ist beabsichtigt, Mindeststandards für Reinigungsleistungen in den Gemeinschaftsunterkünften einzuführen?**

Es ist nicht beabsichtigt, über die bestehenden Regelungen (siehe Antworten zu Fragen 1 und 2) hinaus Mindeststandards einzuführen.

**b) Wenn ja, welche Regelungen sind hierzu in Planung?**

Entfällt.

**6. a) Sind Klimaanpassungsmaßnahmen in der Gemeinschaftsunterkunft in Würzburg geplant?**

Nein.

**b) Wenn ja, welche?**

Entfällt.

**7. Ist es u. a. zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und mikroklimatischen Situation insbesondere vorgesehen,****a) versiegelte Bereiche zu entsiegeln und anschließend zu begrünen?**

Eine Entsiegelung und Begrünung der Fläche ist nicht geplant und wäre ohne die Zustimmung der Grundstückseigentümerin auch nicht möglich.

**b) Bäume zu pflanzen?**

Entfällt.

**c) Schattenbereiche in den Außenbereichen zu schaffen (z. B. mit Sonnensegeln)?**

Für den im Jahr 2018 hergerichteten Spielplatz wird ein Sonnensegel beschafft. Weitere Beschattungsmaßnahmen sind derzeit nicht geplant.